

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

22.10.1884 (No. 250)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Oktober.

№ 250.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den H. H. Agenten angenommen.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen Direktor des Schwedischen Telegraphenbureaus, A. G. Fich, das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Hessischen Provinzialdirektor in Darmstadt, Gustav von Marquard, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Personen vom Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern Höchstihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Großkreuz:

dem Königlich Preussischen Kammerherrn und Major a. D. Karl Freiherrn von Eisebeck;

b. das Kommandeurkreuz erster Klasse:

dem Königlich Schloßhauptmann, Kammerherrn und Oberstleutnant z. D. Konrad Freiherrn Roth von Schreckenstein,

dem Kammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, Friedrich von Werner;

c. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

dem Königlich Kammerherrn Adolf von Helben-Sarnowski,

dem Königlich Kammerherrn Volkard von Arnim, Vorstand des Hofhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen von Hohenzollern;

d. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, Hofrath Dr. August Koch;

e. das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Fürstlich Hohenzollern'schen Archivar Eugen Schnell.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. d. Mts. gnädigst geruht, dem ordentlichen Professor der Physik an der Polytechnischen Schule, Dr. Ferdinand Braun, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badi'schen Staatsdienste auf 1. April 1885 zu erteilen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 21. Oktober.

Zu der deutschen Presse bildet die braunschweigische Erbfolge-Frage heute den hervorragendsten Gegenstand der Erörterung. Wesentlich neue Gesichtspunkte werden indes nicht vorgebracht und da allgemein zugestanden wird, daß die staatsrechtliche Seite der Frage verschiedenen Auffassungen Raum gebe, so enthalten sich die Blätter wenigstens, für ihre Debatten eine entscheidende Gültigkeit in Anspruch zu nehmen. Was die politische Bedeutung der Sache betrifft, so sind alle national gesinnten Organe zunächst einmütig in dem Ausdruck der Befriedigung, daß die Reichsgewalt, wie dies auch in der Verkündung des Brigadefeldkommandanten v. Hilgers zum Ausdruck kommt, die Erledigung der Frage auf dem Boden des Rechts so entschieden in die Hand genommen hat. Man gibt sich deshalb dem unbedingtesten Vertrauen hin, daß weiterhin Alles im Einverständnis mit den Reichsbehörden und den braunschweigischen Vertretungskörpern seine Erledigung finden wird. Wie die Proklamation des Generalmajors v. Hilgers andeutet, dürfte zunächst an die verbündeten Regierungen im Bundesrathe die Erledigung der Frage nach der Legitimation der braunschweigischen Vertretung in demselben herantreten. Wie es scheint, wird der Zweifel nicht für unzulässig erachtet, ob nicht das Recht, sich im Bundesrathe vertreten zu lassen, an die Persönlichkeit des Bundesfürsten geknüpft ist, für die Zeit also ruht, während welcher die Person des Berechtigten nicht feststeht oder überhaupt eine solche nicht existirt.

Es bestätigt sich, daß Oesterreich, Rußland und Italien etwas später zu der Congo-Konferenz eingeladen wurden, daß sie aber wie die anderen Mächte

dennoch der Eröffnung der Konferenz selbstverständlich gleichberechtigt beizuhören werden.

Das Mißverhältnis, welches zwischen der Ausdehnung des englischen Kolonialbesitzes und dem Verteidigungsapparat besteht, über welchen England zu Lande und zur See verfügen kann, hat jenseits des Kanals schon seit geraumer Zeit die öffentliche Meinung nicht zur Ruhe kommen lassen. Wenn England durch Jahrzehnte den Grundlag strengster Enthaltung von jeder Einmischung in europäische Dinge zum leitenden Gesichtspunkte seiner auswärtigen Politik machte, so fiel für dieses sein Verhalten die Erwägung entscheidend in die Waagschale, daß die militärische Inferiorität und die nur relative maritime Superiorität des Inselreiches den Forderungen die gebieterische Pflicht aufbürdet, allen Anlässen möglichst aus dem Wege zu gehen, welche England in irgend einen europäischen Konflikt verwickeln und zufolge dessen seine überseeischen Aktionen zum Stillstand bringen könnten. Zudem England dem Kontinent gegenüber die Politik der Nicht-Intervention kultivirte, gewann es völlig freie Hand, seinen Kolonialbesitz in fremden Welttheilen nach Bedarf und Günstigkeiten auszudehnen, ohne sich um die Mittel und Wege zur Behauptung des Gewonnenen Skrupel zu machen. Doch mußte die fortwährende Erweiterung der englischen Interessensphäre dieselbe endlich in Kontakt mit den Interessen anderer Nationen bringen — und so ist es auch in der That geschehen. Englands ägyptische Politik reizte aller Welt, wie wenig anpassungsfähig die überseeischen Bestrebungen des Londoner Kabinetts an die gegenwärtige internationale Konjunktur sind; die Schwierigkeiten, welche sich dem Aufrechterhalten der englischen Suprematie am Cap in den Weg stellen, das Hervortreten der westafrikanischen Frage sind weitere Fingerzeige, daß Englands überseeische Politik, will sie auf ihren traditionellen Bahnen beharren, ein gefährliches Risiko auf sich ladet. Der Ring der Interessensolidarität des europäischen Kontinents ist durch die Annäherung Frankreichs an die deutsche Politik, wenn auch zunächst nur in einem speziellen Fall, geschlossen, und Englands Sache bleibt es, zu der Konjunktur, die den Zusammenritt der westafrikanischen Konferenz in Berlin bedingt, seinerseits endgültig Stellung zu nehmen. Dafür, daß England sich schließlich den veränderten Verhältnissen anbequemen muß, plaidirt schon jetzt ein ansehnlicher Theil der englischen Presse, wobei gleichzeitig hervorgehoben wird, daß England dabei keinen Schaden haben, sondern höchstens eingebildete Vorrechte aufgeben würde.

Deutschland.

* Berlin, 20. Okt. Der Tod des Herzogs von Braunschweig hat, wie nachträglich bekannt wird, den Kaiser sehr bewegt, obwohl er seit einer Reihe von Jahren mit dem verstorbenen Fürsten nicht in direkter Beziehung stand. Bei der Bestattung des Herzogs in Braunschweig wird der kaiserliche Hof durch ein Mitglied der kaiserlichen Familie vertreten sein. Außerdem hat der Kaiser angeordnet, daß das Magdeburgerische Husarenregiment Nr. 10, welches in Stendal garnisonirt und dessen Chef der verstorbene Herzog war, auf die Dauer von 14 Tagen Trauer anzulegen hat. Der Oberceremonienmeister Graf Guleburg macht bekannt, daß der Königl. Hof heute für Seine Hoheit den Herzog Wilhelm von Braunschweig eine Trauer von 14 Tagen anlegt. — Es bestätigt sich, daß England im Prinzip die Einladung zu der Congo-Konferenz angenommen hat. England wünscht noch die Erörterung mehrerer Punkte. Die Nachrichten von dem Zusammenritt einer Vor-Konferenz vor der eigentlichen Konferenz sind unrichtig. Die Vereinigten Staaten nahmen inzwischen ebenfalls die Einladung zur Konferenz an. Die Türkei wird auf der Konferenz nicht vertreten sein. — Eine hier erscheinende konservative Korrespondenz bestätigt, daß die Dampferjubentations-Vorlage des vorigen Jahres eine erhebliche Erweiterung erfahre, wodurch eine gründliche Umarbeitung derselben notwendig werde. Dieselbe werde dem Reichstage vermutlich erst nach Weihnachten zugehen.

Seine Kaiserl. Königl. Hoheit der Kronprinz von Oesterreich hat heute Abend 5 Uhr 17 Minuten vom Anhaltischen Bahnhof, bis wohin Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm Höchstihnen das Geleit gegeben hatte, die Rückreise nach Wien angetreten.

Bei Besprechung des mehrerwähnten Planes, die Post-Sparcassen auch bei uns ins Leben zu rufen, äußert die „National-Zeitung“ u. a.:

Man kann zwar für das Zurückbleiben der Zahl der kleinen Sparbeiträge hinter derjenigen der großen noch andere Gründe anführen, als die schwere Zugänglichkeit mancher Sparcassen; aber als unbedingt richtig ist anzuerkennen, daß durch eine Vermehrung der beständig geöffneten Annahmestellen, wie die Einführung der Post-Sparcassen sie mit sich führen würde, der Sparsumme gerade in den unteren Klassen gefördert werden wird. In der jüngsten Zeit sind in derselben Richtung auch im kommunalen Sparcassenwesen manche Reformen durchgeführt worden; aber trotzdem haben eifrige Förderer des Sparens schon lange, unter anderem in unserem Blatte, die Post-Sparcassen empfohlen, und wie können der Absicht ihrer Begründung — vorbehaltlich der Prüfung des Entwurfs im einzelnen — nur zustimmen. Die kommunalen Sparcassen brauchen, soweit sie sich zeitgemäß reformiren, die Konkurrenz durchaus nicht zu fürchten; beide Arten von Sparcassen können neben einander gedeihen und der Bevölkerung nützen. Es ist unseres Erachtens kein Anlaß vorhanden, dem Post-Sparcassen-Projekt gegenüber von der Absicht einer neuen „Verstaatlichung“ zu sprechen, wie es in der liberalen Presse hier und da geschieht.

Breslau, 20. Okt. Die „Breslauer Zeitung“ meldet aus Sybillenort: Die Leiche des Herzogs von Braunschweig wurde gestern von Professor Hoffe einbalsamirt. Heute fand die Einsegnung und die Aufstellung des Sarges in dem Schloßvestibule statt. Die Ueberführung vom Schloße nach dem Bahnhofe von Sybillenort wird am Mittwoch Nachmittag in der einfachsten Weise in einem sechsspännigen Leichenwagen geschehen. Ein Gefolge von 30 Personen begleitet die Leiche. Der Entzug verläßt Sybillenort um 3 Uhr Nachmittag und trifft, über Kohlfurt, Falkenberg und Herbst gehend, in Braunschweig um Mitternacht ein. — Ueber die Beziehungen des verstorbenen Herzogs zum Fürstentum Dels schreibt die „Schlesische Zeitung“: „Auch um unsere heimathliche Provinz hat der Herzog, der seit nahezu 60 Jahren zu den größten Grundbesitzern Schlesiens zählte, Verdienste sich erworben, deren man nicht allein jetzt, sondern auch in der späteren Zeit gern und dankbaren Herzens sich erinnern wird. Am 13. Januar 1825 ist er in den Besitz des Fürstenthums Dels getreten, und wenn man die zu demselben gehörenden Herrschaften, wie sie heute sind, mit dem Zustande vergleicht, in welchem sie damals waren, so wird hier ein nicht minder großer Fortschritt zu bemerken sein, als in den Verhältnissen des Landes Braunschweig. Das Schloß Sybillenort, einst ein bescheidenes Schloßchen, ist heute einer der großartigsten fürstlichen Landsitze in Deutschland. Die ausgedehnten herzoglichen Wäldungen, die Domänen werden musterhaft verwaltet und haben den umliegenden Grundbesitzern seit geraumer Zeit als nachahmenswerthe Vorbilder gebietet. Alljährlich sah man den Herzog nach Sybillenort wiederkehren, herzlichen Antheil nehmend an allem, was seine lieben Delfer betraf und berührte. Ja, man darf es aussprechen, daß dem Herzoge „seine Delfer“, wie er sie gerne nannte, menschlich bedeutend näher standen, als seine braunschweigischen Unterthanen. In Schlesien fühlte sich der Herzog in direkten und unmittelbaren Beziehungen zu Land und Leuten, während er in Braunschweig alles durch seine Minister oder sonstige Ressortchefs vermitteln ließ. Er interessirte sich für die einzelnen Personen in seinen schlesischen Besitzungen lebhaft; er kannte auch die schlesischen Verhältnisse vielfach genauer als die seines Herzogthums, und man war eines freundlichen Entgegenkommens gewiß, wenn man dem Herzog von Schlesien erzählen konnte. Wie man hört, hat der Entschlafene auch in wahrhaft fürstlicher Weise für seine schlesischen Beamten und Diener gesorgt, so daß nun nach seinem Tode mit den Thränen der Trauer die der Dankbarkeit sich mischen werden.“

Köslin, 20. Okt. Vor dem Schwurgericht begannen heute die Verhandlungen wegen des in Neustettin im März anlässlich der Rückkehr der in dem Synagogen-Prozess freigesprochenen Angeklagten vorgekommenen schweren Landfriedensbruchs. Angeklagt sind die Maurergesellen Pazwald und Hanfemer, die Arbeiter Pirsch und Klabund, die Steinseher Bechert und Bochnke, der Maurer Pazwald aus Neustettin und der Fischhändler Raag aus Stolp. Es sind 43 Zeugen geladen. Die Angeklagten werden einzeln vernommen. Sie räumen nur unerhebliche Nebenstände ein und leugnen alle Hauptpunkte. Die Zeugen sind bis auf zwei entschuldigter erschienen. — Nach Vernehmung der Angeklagten fand eine kurze Pause statt; hierauf begann das Verhör aller Zeugen, welches in ununterbrochener Reihenfolge zu Ende geführt wurde. Die Belastungszeugen bestätigten durchweg den Inhalt der Anklage. Morgen finden die Plaidoyers statt.

Posen, 20. Okt. Ein Warschauer Polizeibefehl publizirt die Namen von 41 Ausländern, die aus den Grenzen des russischen Reiches ausgewiesen werden. Unter den Ausgewiesenen befinden sich 17 preussische und 10 österreichische Unterthanen.

Braunschweig, 20. Okt. Das Testament des Herzogs wurde gestern eröffnet; über dessen Inhalt ist noch nichts bekannt. Die feierliche Beisetzung im Dom findet am Samstag Abend 10 Uhr statt. Den „Braunschweigischen Anzeigen“ zufolge hat der Regenthschaftsrath während des Zeitraums von 16 Tagen alle öffentlichen Musikaufführungen, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen verboten. Die Landesversammlung ist auf den 23. d. M. zu einer außerordentlichen Session einberufen.

Signaringen, 20. Okt. Die Ankunft des Kaisers erfolgte um 5 1/2 Uhr. Derselbe wurde mit Glockengeläute und Böllerschüssen begrüßt. Die Kriegervereine, die Bürgerkollegien, die Geistlichen und Schuldeputationen hatten auf dem mit Bechflammen erleuchteten Wege zum Schloße Aufstellung genommen; die Nationalhymne wurde angestimmt und nicht endenwollende Hurrahs ertönten. Der Kaiser trug große Generalsuniform und begrüßte zunächst herzlich die Fürstin von Hohenzollern, sodann die anderen anwesenden Fürstlichkeiten, welche sich zum Empfang auf dem Bahnhof eingefunden hatten. Nach Vorstellung der anwesenden Deputationen begab sich der Kaiser nach dem Schloße, von begeisterten Kundgebungen der dicht gedräng-

ten Volksmenge begrüßt. Abends fand Zapfenstreich und Illumination der Stadt, sowie der umliegenden Höhen statt. — Der Fürst von Hohenzollern empfing den Kaiser auf der Schloßrampe, wohin der Fürst getragen worden war. Abends findet Galavorstellung statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Okt. Der Landtag für Niederösterreich ist geschlossen. Neben dem Reichsrath und den Delegationen sind die Landtage überhaupt nur zu einer bescheidenen, an die Grenzen des betreffenden Kronlandes gebundenen Thätigkeit berufen und der niederösterreichische Landtag hat es diesmal vermieden, sich exklusive zu den Regionen der hohen Politik aufzuschwingen, dafür aber sich Aufgaben gestellt und erledigt, welche das Land, das er vertritt, mit freudiger Genugthuung begrüßen darf und begrüßt; er hat sie erledigen können, weil in allen bedeutenden Beschlüssen die Parteien, alle Parteien, nicht bloß ein verschöuliches Entgegenkommen gegen einander an den Tag legten, sondern auch eine erfreuliche Uebereinstimmung mit der Regierung suchten und fanden. So ist durch die Ausdehnung des Wahlrechts auf die „Fünfgulden-Männer“, die Landtags-Wahlordnung und die Gemeindeordnung für Wien in entschieden fortschrittlichem Sinne ausgeht und so sind, durch die Votierung einer Vorlage über den Landes-Armenfonds die Grundzüge einer Reform des gesammten Armenwesens geschaffen, welche, vielleicht nicht bloß für Oesterreich, von bahnbrechendem Einfluß auf diesem so überaus schwierigen Gebiet zu werden verheißt. Der Landtag hat solch glänzende Resultate zu erzielen vermocht, weil er, trotz mancher Versuchung, endlich dem politischen Hader und der nationalen Hege entsagt hat, die anderswo das ganze öffentliche Leben überwuchern und vergiften, und es steht zu hoffen, daß sein Beispiel dort Nachahmung finde, wo noch immer jener Zustand des Unfriedens und der Erbitterung herrscht, der jeden Fortschritt in der ökonomischen und politischen Entwicklung im Keime zertrübt. Was würde das große Böhmen zu leisten im Stande sein, wenn es in die Fußstapfen des kleinen Niederösterreich zu treten sich entschließen möchte! — Die Nachricht von dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig hat die hiesigen Kreise sehr schmerzlich berührt. Herzog Wilhelm hat sich bekanntlich in früheren Jahren viel in Wien aufgehalten, wo er auch in Hiesigkeit eine prächtige Villa, eine der herrlichsten in der Umgebung unserer Stadt, besaß, die von dem verstorbenen Erz-König von Hannover und der hannoverschen Familie während ihres Aufenthaltes in Wien bewohnt worden war. Wie es sich von selbst versteht, gibt nun der Hintritt des Herzogs zu noch lebhafterer publizistischer Erörterung der ohnehin schon seit einiger Zeit besonders mit Rücksicht auf die Stellung des Herzogs von Cumberland in rege Diskussion gezogenen Erbfolge-Frage Anlaß.

Prag, 20. Okt. Der Landtag überwies den Antrag Clam-Martiniß, betreffend die Einführung der zweiten Landessprache in den Mittelschulen als obligatorischen Lehrgegenstand, dem Schulausschusse.

Peß, 20. Okt. Die Kaiserin Augusta richtete folgendes Schreiben an den Präsidenten des ungarischen Vereins des Rothen Kreuzes, Grafen Julius Karolyi: „Ihre Mittheilung von der bevorstehenden Einweihung des Elisabethen-Hospitals in Pest veranlaßt Mich, Ihnen aufrichtig zu danken. Die Entstehung der wohlthätigen Stiftung, der Ich Mich freudig angeschlossen, berührt so wichtige Interessen, der Vergangenheit und Gegenwart, daß die für Freunde des Rothen Kreuzes in Ungarn erhebende Feier sich zu einem wahren Ehrentitel gestaltet. Ich bitte als Zeichen meiner besonderen Theilnahme ein Bild der heiligen Elisabeth, der Tochter Ungarns, für die Anstalt in Empfang zu nehmen, auf der Gottes Segen ruhen möge, wie auf dem schönen Lande, dem sie angehört. Baden-Baden, 16. Oktober 1884. Augusta.“ — Das erwähnte Bild wurde vom Regierungsrath Haß überreicht und im Prachtsaale des Hospitals placirt. — Im Unterhause brachte Tisza einen Gesetzentwurf über die Organisation der Magnatentafel als Oberhaus ein. Derselbe wurde einem besonderen Ausschusse von 21 Mitgliedern zugewiesen.

Italien.

Rom, 20. Okt. Professor Karl Hillebrand ist in Florenz gestorben. — Es erkrankten bezw. starben an der Cholera in Alessandria 1 bezw. 2, in Bologna 1 bezw. 1, in Brescia 4 bezw. 3, in Campobasso 3 bezw. 2, in Caserta 5 bezw. 2, in Cuneo 27 bezw. 9, in Genua 5 bezw. 5 (davon in der Stadt 2 bezw. 3), in Modena 3 bezw. 2, in Neapel 32 bezw. 34 (davon in der Stadt 19 bezw. 26), in Reggio Emilia 2 bezw. 1 und in Rovigo 1 bezw. 4 Personen.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. General Briere meldet aus Hai-phong vom 20. Oktober, 11 Uhr Morgens: Starke feindliche Massen befinden sich in der Gegend des Rothen Flusses. Ich griff Tuyen-Quang am 12. Oktober an, der Feind wurde mit beträchtlichen Verlusten geworfen. Die französischen Truppen hatten keinen Verlust. Den Verwundeten geht's wohl und sie sind außer Gefahr. — Admiral Courbet meldet aus Kelung vom 19. Okt.: Die Truppen sind beschäftigt, Blockhäuser in unseren Stellungen zu errichten, das schlechte Wetter hatte diese Arbeiten aufgehalten.

— Die Deputirtenkammer beschloß mit 210 gegen 196 Stimmen, daß morgen der Ausschuss zur Prüfung der für Tonkin verlangten Kredite ernannt werden solle.

— Der Senat setzte die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der parlamentarischen Unvereinbarkeit fort. Der Barogroph, welcher die Diener der verschiedenen Rulle für wählbar erklärt, wurde mit 104 gegen 64 Stimmen, und ebenso wurde nach längerer Debatte der Artikel, welcher die Mitglieder des

Senats oder der Flotte, wenn sie zur Verfügung oder in Nichtaktivität gestellt werden können, unter gewissen Bedingungen für den Senat oder die Deputirtenkammer für wählbar erklärt, mit 159 gegen 14 Stimmen verworfen. Ferry beantragte die Berathung der Interpellation Gavardie's über Cyprien, die auf heute angesetzt war, bis zum 20. November. Ferry bemerkte, er erwarte Mittheilungen von der englischen Regierung, die ihm für Anfang November zugesagt seien. Gavardie entgegnete, die vorgeschlagene Frist sei lächerlich; als der Senat jedoch die Berathung bis zum 20. November beschloß, rief Gavardie: „Es gibt Senatoren, die meiner Ansicht sind, aber sie wagen nicht, dafür zu stimmen!“ Gavardie wurde für diese Aeußerung zur Ordnung gerufen.

Belgien.

Brüssel, 20. Okt. Gestern Abend fanden in Mecheln nach der Beendigung der Kommunalwahlen nicht unerhebliche Ruhestörungen statt. Die Bürgergarde wurde requirirt und blieb bis 3 Uhr Morgens im Dienst. In verschiedenen Mitgliedern der katholischen Partei gehörenden Gebäuden wurden Fensterscheiben eingeworfen, 17 Verhaftungen wurden vorgenommen. — Bei den gestrigen Kommunalwahlen gewannen die Konservativen die zwei Hauptorte in den Arrondissements Mecheln und Beuren, die sechs Hauptorte in den Kantons Boom, Contich, Nieupoort, Vinche, Terriere und Spa. Die Liberalen gewannen die drei Hauptorte in den Kantons Chevreux, Beaurging und Rochefort.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Okt. Die „St. Petersburger Zeitung“ meldet: Anlässlich der Beschlagnahme der am 11. Oktober in Riga auf dem englischen Dampfer „Kelfoe“ gefundenen verbotenen Schriften und Drucksachen wurde der vom Schiffe geflohene Schiffszimmermann, dessen Name Karl Melzer ist, in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober verhaftet. Gleichzeitig wurde auch sein Wirth Karl Braas (genannt Franc) und fünf andere Personen verhaftet, da eine Hausdurchsuchung bei Braas die Auffindung einer Menge verbotener Drucksachen und falscher Kreditbills ergeben hatte. Auf dem Dampfer „Kelfoe“ wurde außer den Schriften und Drucksachen nichts weiteres zur Konfiskation Geeignetes ermittelt.

Ägypten.

Kairo, 20. Okt. Infolge der von der ägyptischen Regierung gemachten Einwendungen gegen das Projekt Northbrook's ist die vollständige Abschaffung der Armee aufgegeben und nur eine Reduktion derselben auf 3000 Mann beschloffen. Durch diese Maßregel wird das Armeebudget auf 150,000 Pst. verringert. Das Budget für die Polizei wird auf 200,000 Pst. herabgesetzt, obwohl eine Vermehrung um 1200 Mann effektiv beabsichtigt ist. — Der Prozeß der Mitglieder der Staatsschulden-Kasse gegen die Regierung ist infolge eines Uebereinkommens der Parteien auf den 11. November verlagert.

Nordamerika.

New-York, 21. Okt. (Tel.) Der Gouverneur Cleveland ist in Albany auf der Straße von einem Individuum thätlich angegriffen worden; doch blieb derselbe unverletzt, der Angreifer wurde sofort verhaftet. Die Frau desselben war in letzter Woche persönlich bei Cleveland erschienen, um die Freilassung ihres Bruders zu erbitten, und hatte hierbei in einem Nervenanzfall nach Cleveland geschlagen. Der Gouverneur wehrte den Schlag ab, worauf die Frau ohnmächtig zusammensank, so daß sie fortgetragen werden mußte. Der Angreifer behauptet, seine Frau sei so mißhandelt worden, daß sie jetzt mit dem Tode ringt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Oktober.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und der Erbgroßherzog trafen Sonntag den 19. ds. Abends in Radolfzell mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Deutschen Kronprinzen zusammen und setzten mit Höchstdemselben die Reise nach Sigmaringen fort; bei der Ankunft daselbst wurden die Höchsten Herrschaften von den jüngeren Gliedern der Fürstlich Hohenzollern'schen Familie empfangen und in das Schloß zu Ihren königlichen Hoheiten dem Fürsten und der Fürstin geleitet. Die Wohnung der Großherzoglichen Familie befindet sich in dem Palais der Erbprinzlich Hohenzollern'schen Herrschaften.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser traf gestern Abend wohlbehalten in Sigmaringen ein. Daselbst sind ferner anwesend: Der König und die Königin von Sachsen, der König und die Königin von Rumänien, der Herzog und die Herzogin von Anhalt mit drei Prinzen und einer Prinzessin, der Graf und die Gräfin von Flandern mit Höchstherrn ganzen Familie, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, der Prinz Wilhelm von Württemberg, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der Fürst Taxis, der Fürst zu Fürstberg, der Fürst zu Wied und viele Abgesandte von Höfen Deutschlands und des Auslandes.

Der heutige Festtag ist vom schönsten Wetter begünstigt. Seine Majestät der Kaiser hat durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Oktober d. J. Seine königliche Hoheit den Erbgroßherzog unter Belassung seiner Stellung à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Garde-Regiments zu Fuß auch à la suite des 1. Garde-Regiments zu ernennen geruht, zu welchem Regiment der Erbgroßherzog auf ein weiteres Jahr kommandirt wurde.

* (Ob die nationale und liberale Partei) in Baden einen gemeinsamen Wahlausflug veröffentlichen solle — was früher regelmäßig geschah — ist der „Bad. Korv.“ zufolge erzwungen, aber schließlich davon abgesehen worden, weil die Par-

tei sich den Satzungen des Heidelberger Programms angeschlossen hat und darin eine gemeinsame, feststehende Grundlage für ihre Wirken im Reichstage besigt.

p. (Zum Zweck der Berathung gemeinsamer Schritte) gegenüber der großen Gefahr, welche besonders für die Industrie und den Handel des badischen Landes aus dem Umfange erwächst, daß von alkoholhaltigen Erzeugnissen, wie Loden, Firnissen, Parfümenen, im Verlehr zwischen verschiedenen deutschen Vereinsländern seit einiger Zeit die Brantwein-Übergangssteuer erhoben wird, hatten sich gestern Vertreter der betreffenden Geschäftszweige aus verschiedenen Theilen des badischen Landes in Karlsruhe zusammengefunden. Nach längerer Verhandlung wurde von denselben folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute hier in Karlsruhe versammelten badischen Industriellen und Kaufleute erblicken in der seit einiger Zeit in dem Binnenverkehr mit den Vereinsländern an mehreren inneren Grenzen der deutschen Staatsgebiete zur Erhebung kommenden Brantwein-Übergangssteuer von alkoholhaltigen Industrieerzeugnissen, welche nicht zu den Konsumtibilien zählen, eine schwere Schädigung, besonders der badischen Industrie und des badischen Handels; sie müssen die Erhebung der Brantwein-Übergangssteuer von derartigen Erzeugnissen auf Grund aller hierauf bezüglichen Gesetze, welche von einer Brantwein-Steuer handeln (Zoll- und Handelsvereins-Vertrag von 1867, Vereinszoll-Gesetz von 1869 und deutsche Reichsverfassung), als eine durchaus unberechtigte, weil ungesetzlich ansehen; sie beschließen, da die Fortdauer der Erhebung einer solchen Übergangssteuer den Ruin ihrer Industrie und ihres Handels nothwendigerweise zur Folge haben würde — zumal die vom Auslande eingehenden gleichartigen Erzeugnisse nach vorgenommener Vergütung von jeder Übergangssteuer im Vereinsgebiet frei sind, wodurch eine empfindliche Benachtheiligung des eigenen heimischen Handels hervorgerufen wird — im Anschlusse an die bereits von den Handelskammern des badischen Landes bei der Großh. Regierung gemachten diesbezüglichen Vorlagen in Vitzschriften bei den maßgebenden staatlichen Organen wegen schleunigster Abstellung dieses mißlichen Zustandes vorstellig zu werden.“

* **Baden, 20. Okt.** (Se. Majestät der Kaiser) hat heute Vormittag 11 Uhr 35 Minuten unsere Stadt nach einem Aufenthalt von 24 Tagen wieder verlassen, um sich mit Entzug nach Siamarigen zu begeben. Zur Verabschiedung hatten sich auf dem Bahnhofs einbefunden: Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Erbgroßherzogin von Württemberg-Schwaben, Ihre Durchl. Fürstin zu Fürstberg, Ihre Durchl. der Fürst und die Fürstin Solms, der königl. preussische Gesandte von Wiesbaden, der Großh. Stadtdirektor Freiherr von Söler, Herr Oberbürgermeister Ginner, Herr Bürgermeister Seefeld, der Stadtrath in corpore, der Stadtvorordneten-Vorstand, die Spigen der Kaiserl. und Großh. Behörden, die hier anwesenden hohen Offiziere und viele Personen von Distinktion. Ein zahlreiches Publikum hatte sich am Bahnhof eingefunden, welches Se. Majestät bei der Abfahrt mit Hochrufen begrüßte. Se. Majestät verließ Baden in erwünschtem Wohlsein, der Aufenthalt in unserer Vaterstadt ist Allerhöchstdemselben vortreflich bekommen.

* **Pforzheim, 20. Okt.** Durchreise des Kaisers. — (Schulwesen.) Heute Mittag 1 Uhr 5 Min. traf der Extrazug, welcher Seine Majestät den Deutschen Kaiser und dessen Gefolge nach Siamarigen brachte, hier ein. Trozdem angeordnet war, daß kein Empfang stattfinden und der Zug hier nur wenige Minuten hielt, hatte sich doch eine unzählige Menschenmenge am Bahnhof eingefunden, welche bei der Ein- und Ausfahrt des Zuges ein tausendstimmiges Hoch anstimmte. Der Kaiser trat an das Fenster des Salonwagens und dankte, wobei das frische Aussehen des kaiserlichen Herrn allgemeine Bewunderung erregte. Sämmtliche Stationsgebäude waren beslagat. — Das neue Volksschul-Gebäude an der Calwerstraße wurde heute von den betreffenden Klassen bezogen.

* **Mannheim, 20. Okt.** (Zur Feier des 1. Süddeutschen Handwerker-Tages) bewegte sich gestern Nachmittags durch unsere Stadt ein festlicher Zug, an welchem der hiesige Lokalverband deutscher Zimmerleute, der Lokalverband Heidelberg, die Central-Verbandsleitung Berlin, Delegirte verschiedener Städte Deutschlands, die eingeladenen Fachvereine von Mannheim und Ludwigshafen — Schreiner, Metallarbeiter, Glaser, Maurer, und Cigarrenmacher —, sowie eingeladene Gesangsvereine u. Theil nahmen. Der Zug wurde von einem Vorreiter angeführt, welchem das Stadtorchester folgte, und war von beträchtlicher Länge. Zimmerleute und Glaser in Junfistoffen, Werkzeuge und Modelle tragend, Maschinenarbeiter, welche eine Dampfmaschine in miniaturen trugen, Cigarrenmacher mit einer Riesencigarre, Fabnen, Standarten, Junfistoffe u. wechselten in bunter Reihenfolge und gaben dem Zug ein materielles Aussehen. Abends 7 Uhr vereinigten sich die Teilnehmer zu einem Festball im „Badner Hof“. Die eigentlichen Verhandlungen, die den Zweck des Handwerker-Tages bilden, nehmen heute im „Badner Hof“ ihren Anfang.

* **Freiburg, 20. Okt.** (Bürgermeister-Wahl.) Bei der heute durch den Bürgerausschuß vorgenommenen Bürgermeister-Wahl wurde der Großh. Amtsrichter Dr. Emil Thoma in Waldhür mit 103 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Von 115 Wahlberechtigten haben 105 abgestimmt. Die Wahl des Herrn Thoma ist somit nahezu einstimmig erfolgt.

* **Waldshut, 20. Okt.** (Die diesjährige Landesversammlung der Altkatholiken) Badens ist auf Sonntag den 9. November hierher einberufen. Die Einladung ergeht an die Kirchenvorstände und die von den Gemeinden noch besonders gewählten Abgeordneten, sowie an die Gemeinden der schweizerischen Schwesterkirche. Die Delegirtenversammlung findet Nachmittags 1 Uhr im Kornhaussaale, die öffentliche, zu welcher jeder freien Zutritt hat, daselbst Abends 5 Uhr statt. Anmeldungen zum gemeinschaftlichen Festessen (halb 12 Uhr) im Gasthofe zur „Blume“ sind bei dem Wirth vorer einzureichen.

* **Stodach, 20. Okt.** (Das Telegramm Sr. königl. Hoheit des Großherzogs), welches in Beantwortung der Höchstdemselben aus Anlaß der Kircheneinweihung ebrfuchtsvoll dargebrachten Huldigung hier eintroß, hat folgenden Wortlaut:

„Die Großherzogin und ich danken von Herzen für den freundlichen Gruß, den Sie im Auftrag des ev. Kirchenvorstandes und im Namen der Festversammlung anlässlich der Einweihung der evangelischen Kirche an uns gerichtet haben. Wir nehmen aufrichtig Anteil an dem frohen Ereigniß und senden der ev. Gemeinde in Stodach unsere treuen Wünsche für ferneres Wohlergehen und kräftiges Gedeihen.“

Friedrich, Großherzog.

* **Konstanz, 20. Okt.** (Alpenverein. — Zu den Festlichkeiten in Sigmaringen.) Im Alpenverein hielt der Sektionsvorstand, Herr Professor Jengler, einen sehr anziehenden und belehrenden Vortrag über eine von ihm ausgeführte Bestei-

gung des Widders, desselben Berges, der im Laufe dieses Sommers durch die Unglücksfälle des Amtsrathes Henle von Würzburg und des Professors Dreiforn von Mannheim eine so traurige Bekanntheit erlangt hat. Eine selbstgefertigte Kreiszeichnung des ganzen Verastockes und der beiden Unglücksstellen veranschaulichte den Vortrag. In einem früheren Vortrag schilderte Herr Dr. Strauß die von ihm glücklich bewerkstelligte Vertheilung der bis dahin unerlösten Kuchenspieße in der Verwaltungsgemeinschaft und machte als Kassier die erfreuliche Mittheilung, daß das glänzend verlaufene Fest der Generalversammlung im Laufe dieses Sommers mit einem kleinen Ueberschuß abgeschlossen habe. — Das hiesige Offizierscorps widmete dem Fürstpaare von Sigmaringen zu seinem goldenen Hochzeitstage eine von Mitgliedern selbst verfaßte und gemalte prachtvolle Adresse, welche darauf hinweist, daß es dem 114. Regiment vergönnt ist, die ständige Wache auf der alten Bollernburg bei Dellingen zu halten.

*** Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** In Unterfrank wurde der 6 1/2 Jahre alte Sohn des Friedrich R. von Stadwald beim Knipfen des Heues am Heustock durch Zusammenrutschen desselben verschüttet und ist darunter erstickt.

Verhandlungen des badischen Städtetages in Heidelberg.

Unter'm 13./14. Oktober tagte in Heidelberg der badische Städtetag, welcher nach seinen Sitzungen den Zweck hat, Fragen, welche für die betheiligten Städte von gemeinsamer Interesse sind, zu beraten. Es waren dabei Baden, Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Pforzheim, mit hin alle Städte vertreten, welche unter der Städteordnung stehen. Den Vorsitz führte der Oberbürgermeister des Vororts, Herr Bilabel in Heidelberg, zum Protokollführer war seitens des Vororts Rathschreiber W e b e l ernannt.

Die fünf Verhandlungsgegenstände waren in zwei Abtheilungen, d. h. für eine öffentliche und eine geheime Sitzung getheilt. Die Verhandlungen wurden mit der öffentlichen Sitzung begonnen.

Der erste Gegenstand betraf den Erlaß einer Gemeindevoranschlags- und einer Gemeindevoranschlags-Anweisung für die der Städteordnung unterstehenden Städte. Es waren deshalb auch seitens der Städte Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim die Stadtrechner zu den Beratungen dieses Gegenstandes beigezogen.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Verordnung vom 11. September 1883 für die der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden des Landes eine Voranschlags- und Rechnungsanweisung erlassen und wünschste nun auch die Ansichten der Städte darüber zu vernehmen, ob und mit welchen Aenderungen jene Anweisung auch auf die der Städteordnung unterstehenden Städte ausgedehnt und den Verhältnissen der letzteren angepaßt werden könne. Die Vertretungen der Städte haben sich hierauf dahin geäußert, diese Materie gemeinsam zu beraten. Herr Oberbürgermeister G r o ß in Pforzheim hatte es übernommen, in einem eingehenden und sehr umfangreichen Bericht diejenigen Bestimmungen der Verordnung zu bezeichnen, welche einer Aenderung bedürftig sind, und diesen durch den Druck vervielfältigten Bericht den einzelnen Städten zugehen lassen. Es würde zu weit führen und für weitere Kreise ohne Kenntniss von der Verordnung selbst auch ohne Interesse sein, die einzelnen Aenderungsanträge, welche seitens des Städtetages zum weitesten Theile angenommen wurden, hier alle aufzuführen, dagegen dürften folgende Punkte auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein:

1) Der § 14 der Verordnung schreibt vor, daß seitens der Gemeinden ein sog. Betriebsfond im Mindestbetrage von 2 Proz. der laufenden Ausgaben gebildet und unterhalten werden soll in der Weise, daß der sich am Jahresabschluss ergebende baare Kassenvortrag jeweils nicht in seinem vollen Betrage in die Einnahmen des Voranschlags für das nächste Jahr eingestellt und daß, falls ein hinreichender Kassenvortrag nicht vorhanden, der fehlende Betrag dem ungedeckten Gemeindefonds beigezogen, d. h. durch Umlage aufgebracht werden soll. Diese Vorschrift beweist sich nach Ansicht der Städtevertreter nicht mehr innerhalb des Gebietes des durch die Regierungsverordnung zu regelnden formalen Kassen- und Rechnungswesens, greift vielmehr in die kommunale Selbstverwaltung ein und würde für die größeren Städte überdies eine zwecklose Bevormundung bilden. Sollten in diesen großen Gemeinden je einmal die voranschlagsmäßigen Einnahmen nicht in dem zur Befreiung der Ausgaben erforderlichen Maße eingehen und auch keine zu vorübergehender Aushilfe heranzuziehenden Grundstockgelder vorhanden sein, so wäre es für die städtischen Behörden leichter, als für jene der kleineren Gemeinden, durch Aufnahme einer schwebenden Schuld Abhilfe zu schaffen. Und es kann unter Umständen viel rationeller sein, für kurze Zeit eine solche Schuld zu kontrahiren, als das ganze Jahr hindurch einen sog. Betriebsfond zu unterhalten, der im allmählichen Falle nur einen mäßigen Zins abwirft. Hierzu kommt noch, daß, wenn zur etwa nöthigen Ergänzung eines solchen Fonds gar Umlagen erhoben werden müßten, den Steuerzahlern ein eigentlicher Verwendungszweck nicht nachgewiesen werden könnte.

Von diesen Erwägungen ausgehend spricht sich die Versammlung einstimmig für eine entsprechende Aenderung des § 14 der Verordnung im Sinne des Antrags Pforzheim aus, wobei selbstverständlich denjenigen Städten, welche einen Betriebsfond bilden wollen oder bereits einen solchen besitzen, unbenommen bleibt, denselben nach freiem Ermessen beizubehalten.

2) Der § 19 der Verordnung bestimmt, daß die Voranschläge der Gemeinden spätestens im Monat Dezember vorzubereiten und im Monat Januar des Voranschlagsjahres endgültig abzuschließen seien.

Diese Bestimmung wird von Seiten der Vertreter von Mannheim, Freiburg und Konstanz als auf die Städte nicht anwendbar bezeichnet, während Pforzheim, Karlsruhe und Heidelberg dieselbe für durchführbar halten. Bei der Abstimmung über diesen Punkt schloßen sich den erstgenannten Städten noch Baden und Bruchsal an, so daß mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen ist, dahin zu wirken, daß der erste Absatz des § 19 der Verordnung folgende Fassung erhält:

„Die Voranschläge sind spätestens im Monat Januar vorzubereiten und im Monat Februar des Voranschlagsjahres endgültig abzuschließen.“

3) Der § 31 der Verordnung bestimmt genau die Termine, auf welche die Umlagen bezahlt werden sollen. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Zeitpunktes, auf welchen die Voranschläge der einzelnen Städte fertig gestellt und genehmigt werden, ist aber die Versammlung — gegen die Stimme von Karlsruhe — der Ansicht, es solle die Bestimmung dieser Termine den Städten allein überlassen werden.

4) Der § 33 der Verordnung legt den Zeitpunkt fest, mit welchem beginnend die Verordnung in Wirksamkeit treten soll. Da einige

Städte bereits mit der Aufstellung der Voranschläge für 1885 begonnen haben, und wohl das Erscheinen der neuen Verordnung auch nicht in nächster Zeit erwartet werden kann, wird jener Zeitpunkt auf den 1. Januar 1886 in Aussicht genommen. Als hiermit in Zusammenhang stehend müßte auch die Verordnung über die Gemeindevoranschlags-Anweisung der Städte mit dem gleichen Zeitpunkt in Wirksamkeit treten.

5) Zur Gemeindevoranschlags-Anweisung § 1 wird von der Stadt Pforzheim ein Antrag eingebracht, welcher eine Regelung der Verantwortlichkeit der Stadtrechner und der von der Stadtgemeinde angestellten Kassengehilfen und Erheber der Steuern gegenüber anstrebt.

Da derselbe aber nicht vom Stadtrath Mannheim selbst ausgeht und auch von keiner anderen Seite unterstützt wird, hat er nur die Folge, daß mit allen Stimmen (gegen die Stimme Mannheims, welches sich der Abstimmung enthält, und Freiburgs, welches während der Abstimmung nicht vertreten ist) beschlossen wird, in dem von Pforzheim vorgeschlagenen Wortlaut: „Kassengehilfen, welche dem Verwalter beigegeben sind, arbeiten unter dessen voller Verantwortlichkeit“ nach dem Worte: „arbeiten“ einzufügen: „nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen“.

6) In § 15 derselben Anweisung liegt von Pforzheim der Antrag vor, zu bestimmen, daß für die Wirtschaft und den Grundstock je eine getrennte Rechnung zu führen sei.

Dieser Antrag wurde zwar von verschiedenen Seiten, namentlich von den Stadtrechnern, bekämpft, hierauf aber mit 5 gegen 3 Stimmen (Bruchsal, Freiburg und Karlsruhe) angenommen.

7) Schließlich gibt noch der Antrag Pforzheim, dem § 27 der Verordnung folgende Fassung zu geben:

„Nach dem Jahresabschluss wird die Rechnung des abgelaufenen Jahres noch einen Monat lang, also bis zum 1. Februar, in der Art fortgeführt, daß auf dieselbe alle diejenigen empfangenen und geleisteten Zahlungen dekretirt und eingetragen werden, welche dem abgelaufenen Jahre angehören, d. h. auf Forderungen und Schulden sich beziehen, die in demselben oder in noch früherer Zeit zur Entstehung gelangt sind. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind vom 1. Januar ab in der Rechnung des neuen Jahres nachzuweisen.“

Anlaß zu einer längeren Diskussion, welche jedoch zu dem einstimmigen Beschluß führt, daß diesem Antrag Pforzheim's zuzustimmen sei, nachdem der Eingang desselben wie folgt formulirt worden:

„Nach dem Jahresabschluss kann die Rechnung des abgelaufenen Jahres noch einen halben Monat lang, also bis zum 15. Januar des folgenden Jahres, in der Art fortgeführt werden, daß auf dieselbe ...“

An der Theilnahme an den hierauf folgenden Beratungen ist der Vertreter Pforzheim's verhindert. (Schluß folgt.)

Theater und Kunst.

*** (Großh. Hoftheater.)** In Karlsruhe. Donnerstag den 23. Okt. 11. Ab.-Vorst.: Der Witt, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Friederike Eimenreich. Musik von Hal.-v. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verschiedenes.

— Sagen, 18. Okt. (Brandunglück.) In der verfloffenen Nacht ist hier ein erschütterndes Unglück geschehen. In der vierten Stunde ertönte plötzlich das Feuerzeichen. Das Haus des Kaufmanns B. in der Oberfeldstraße brannte und wurde in kurzer Zeit ein Haub der Flammen. Leider ist hierbei der Verlust von sieben Menschenleben zu beklagen. Der Besitzer des Hauses, Kaufmann B., dessen Frau nebst zwei Kindern, sowie drei im Hause wohnhafte Eisenbahn-Beamte werden vermißt und haben alle ohne Zweifel den Erstickungstod gefunden. Mehrere bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leichen hat man bereits unter den Trümmern hervorgezogen. Ein junges Mädchen versuchte sich durch einen Sprung aus dem Fenster zu retten, erlitt aber dabei so schwere Verletzungen, daß sie ins Krankenhaus überführt werden mußte und wahrscheinlich inzwischen ihren Verletzungen erlegen ist. Die Aufregung in der Stadt ist groß und allgemein.

— Mülhausen, 19. Okt. (Raubmord-Versuch.) In der Nacht von Mülhausen ist diesen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr ein Anfall auf die das Lokal reinigende Pförtnerin gemacht worden. Ein Unbekannter drang plötzlich in das Haus und packte die Frau am Hals, würgte sie, und es würde unfehlbar um sie geschehen gewesen sein, wenn nicht gerade zur rechten Zeit noch

zufällig der Mann der Pförtnerin darauf gekommen wäre. Der Räuber, der anscheinend Helfershelfer nicht hatte, sprang beim Anblick des Mannes eilig davon, auf dem Schaulplatz seinen Hut und ein blaues Taschentuch zurücklassend. Polizeilichereits wird eifrig nach dem Verbrecher geforscht, bis jetzt aber ohne Erfolg.

— Altkirch (Oberelsaß), 19. Okt. (Vaterländischer Frauenverein.) In unserer Kreisstadt hat sich ein „Vaterländischer Frauenverein“ gebildet. Zu Vorstandsmitgliedern wurden von der Generalversammlung gewählt: Frau Kreisdirektor Kling als Präsidentin, Frau Dr. Bolia als Vicepräsidentin, Frau Oberförster Bommarb, Frau Postarierin Müller, Fräulein Bergsträßer und die Herren Kreisdirektor Kling, Dr. Bolia, Sekretär Kabe, Ingenieur Volk.

— Bern, 20. Okt. (Das bekannte Hotel Des Alpes in Mürren) oberhalb Lauterbrunnen steht in Flammen.

— London, 20. Okt. (Der im Februar 1874 zu vierzehn Jahren Zuchthaus verurtheilte Tichborne-Präsident), dessen Prozeß f. Z. großes Aufsehen machte, ist heute Morgen freigelassen worden, nachdem er 10 1/2 Jahre abgebußt.

— Moskau, 20. Okt. (Die Feuerbrunn) wurde heute früh gelöscht. Außer 67 Läden in der Passage Solodownitoff und dem deutschen Theater sind noch 9 Läden und 2 Comptoirs niedergebrannt. Der Schaden wird auf 3 Millionen geschätzt.

*** (Vom Cholera-Bacillus.)** Die „Germania“ meldet: Herr Geh.-Rath Dr. Koch ist es endlich gelungen diese Woche geblüht, rein gezüchtete und lebende Kommabacillen durch Einimpfen auf Kaninchen zu übertragen; die Thiere erkrankten und starben in kurzer Zeit unter choleraähnlichen Erscheinungen, und bei der Sektion wurden im Darms dieser Thiere Kommabacillen gefunden. Damit ist in unzweifelhafter Weise der Beweis erbracht, daß die Kommabacillen die alleinige Ursache der Cholera sind und der Erfolg Koch's nunmehr nach jeder Richtung hin gesichert. Weitere Bestätigungen dieser Nachricht, die in ärztlichen Kreisen jedenfalls großes Aufsehen erregen wird, sind abzuwarten. Jedenfalls wäre es Professor Koch zu gönnen, daß nun nach den heftigen Anfeindungen, die er in letzter Zeit, besonders von französischer und englischer Seite, hat erfahren müssen, seine Entdeckung gesichert wäre.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Köln, 21. Okt. In dem Synagogen-Prozeß erklärten die Geschworenen Karl Pazwald und Raag des schweren Landfriedensbruchs unter der Bewilligung mildernder Umstände, Pirisch und Hansemer des einfachen Landfriedensbruchs, Friedrich Pazwald und Bechert des groben Anzugs schuldig. Klabundi und Böhmke wurden für nicht schuldig und beide freigesprochen; Friedrich Pazwald und Bechert erhalten eine sechsmonatliche Haft, die durch die Unteruchungshaft als verbüßt angesehen wird, Pirisch eine sechsmonatliche, Hansemer eine neunmonatliche, Karl Pazwald eine zweijährige, Raag eine dreijährige Gefängnißstrafe zuerkannt. Bei den letzteren vier Angeklagten werden drei Monate der Unteruchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register.
Ch e a u f a e b o t. 21. Okt. Philipp Hartmann von Schwesingen, Maler hier, mit Sophie Maier von Böggmann.
Ch e s c h l i e h u n g. 21. Okt. Josef Schirt von Unterscheidenthal, Bremser hier, mit Adelheid Krenz von Neufuß.
T o d e s f a l l. 20. Okt. Pauline, 1 J. 10 M. 22 T., B.: Deß, Kaufmann.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktober	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Witterung.
20. Nachts 9 Uhr	759.2	+10.8	8.7	90	still	bedeckt
21. Morgs. 7 Uhr	759.4	+ 8.2	7.7	94	stl.	sehr bew.
„ Mittags 2 Uhr	758.3	+13.2	6.5	57	NE	klar

Wasserstand des Rheins. Mainz, 21. Okt., Morgs. 3.10 m, gefallen 3 cm.

Wetterkarte vom 21. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum, welches gestern über den russischen Okean-Provinzen lag, ist östwärts nach dem Innern Rußlands fortgeschritten, während der Luftdruck zwischen England und Desterreich am höchsten ist. Bei meist schwacher westlicher und nordwestlicher Luftströmung und langsam sinkender Temperatur hat die Bewölkung über Central-Europa abgenommen, nur in einem schmalen Streifen zwischen Sydt und Wien herrscht noch überall trübes Wetter. In ganz Deutschland liegt die Temperatur noch etwas über der normalen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 21. Oktober 1884.	
Staatspapiere.	Buchstaben 148 1/2
4% Reichsanleihe 103 1/16	Nordwestbahn 146 1/2
4% Preuss. Cons. 103 1/16	Eibthal 154 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	Neckenburg 208 1/2
4% i. Act. 102 1/16	Deff. Ludwig 112 1/2
Deller Goldrente 86 1/2	Lübeck-Wüch 170 1/2
Silberrent. 68 1/2	Gotthard 94 1/2
4% Ungar. Goldr. 77 1/2	Loose, Wechsel zc.
1877er Russen 96	Deff. Loose 1860 118 1/2
II. Orientanleihe 60 1/16	Wechsel a. Umst. 168.20
Italiener 95 1/2	Vend. 20.38
Ägypter 60 1/2	Paris 80.85
	Wien 166.90
Banken.	
Kreditaktien 239 1/2	Napoleonsgold 16.18
Disconto-Comm. 197 1/2	Privatdisconto 3 1/2
Baier. Bankver. 184 1/2	Bab. Bankfabrik 80
Darmstädter Bank 152 1/2	Alkali Wecker. 142 1/2
Wien. Bankverein 86 1/2	W a s s e r s t e.
	Kreditaktien 289 1/2
Bahnaktien.	Staatsbahn 263 1/2
Staatsbahn 253 1/2	Lombarden 124 1/2
Lombarden 124 1/2	Lombarden fest.
Galizier 228	
Berlin.	Wien.
Deff. Kreditakt. 479.50	Kreditaktien 287.10
Staatsbahn 507.50	Wasserknoten 59.85
Lombarden 261.50	Lombarden fest.
Disco.-Comm. 197.—	Paris.
Laurahütte 103.60	4 1/2% Anleihe 109.05
Dortmunder 69.40	Spanier 59 1/2
Marienburger 80.40	Ägypter 809
Böhm. Nordbahn —	Ottomane 570
Lombarden —	Lombarden —

Dankfagung.
 3.475. Karlsruhe. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters u. Schwiegervaters,
 Partikulier
Heinrich Kienle,
 sowie für die zahlreichen Blumenpenden sagen wir innigen Dank.
 Karlsruhe, 20. Okt. 1884.
Familie Kienle.

Bur Nachricht.
 Mit der hier, von Mannheim aus ins Werk gesetzten Kolportage der Predigten aus dem Nachlasse von Dr. Emil Otto Schellenberg, Stadtpfarrer u. Dehan in Mannheim, haben wir in feiner Weise etwas zu thun.
 Karlsruhe, den 21. Oktober 1884.
Die Hinterbliebenen.

An Vorurtheilsfreie!
 Für ein geistesreiches Mädchen aus sehr guter Familie, von angenehmem Aussehen, mit Vermögen, wird passende Heirat gesucht.
 Beamtin mit fester Stellung, welche Werth auf Häuslichkeit legen, wollen nähere Mittheilung unter Chiffre **EG1107a**, an **Daanstein & Vogler** hier, Waldstraße 36, gelangen lassen. Verschwiegenheit Ehrensache.

Offene Lehrstelle.
 In unserem Manufaktur-, Eisen- u. Ledergeschäft kann ein junger Mann, 18, aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, in die Lehre eintreten.
 Dingolsheim, 20. Oktober 1884.
J. H. Stein Söhne.

Ein tüchtiger Installateur auf Eisenrohre sofort gesucht.
Wasser- u. Gasversorgung
 3.408.3. **Bruchsal.**

Feuer-Versicherung.
 3.197.2. Eine der ältesten deutschen Aktien-Gesellschaften sucht für Karlsruhe und event. auch Umgegend einen tüchtigen Vertreter. Offert. sind unter **G. 3432** an **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** zu richten.

Ein kreuzf. Pianino,
 Exportmarke mit Metallstimmstock, garantiert neu, für **M. 500**, steht zur Ansicht bei
Oscar Laffert, Kaiserstraße 114.

Nürnberg Spielwaren!
 Preisreduzirt für Wiederverkauf franko. an allen Bezugs- u. Probeposten. Sortim. (nur Neub.) **9 M.**
 v. 10 ob. 50 J. Art. in Postf. à **9 M.**
Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg

Rechte Leinen-Stickereien,
 extra solid für Wäsche;
Leinene Spitzen,
 altdeutsche Spitzen,
 sowie alle Arten schwarze und farbige
Spitzen u. Krausen,
 stets das Neueste zu billigsten Preisen empfiehlt
Oscar Beier,
 Karlsruhe, Ritterstr. 4.
 NB. Jede beliebige Spitze in Handarbeit wird bestens angefertigt.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Essentielle Aufstellungen.
 3.461.2. Nr. 7003. Freiburg. Die Ehen der Helena Felsenstein, gewesenen Ehefrau des Kolman Rasowitsch in Schmieheim, Kläger, vertreten durch Anwalt Dr. Kohler, klagen gegen die Fanny Rasowitsch von Krenzingen, aus Erbtheilung vom Jahre 1881, mit dem Antrage auf Anerkennung der von Notar Nitz in Breich gefertigten Theilung auf Ableben der Theresia Felsenstein, geb. Grumbach von Breich, und Trognung der Kosten, und laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg a. d. 2. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Dr. Reiß,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts.

Die ersten Lieferungen der neuen GROTE'schen Weltgeschichte
Waldgemeinen Weltgeschichte
 10 Bände gr. Octav-Format mit ca. 2000 authentischen kulturhistorischen Illustrationen. — Ausgabe in ca. 140 wöchentl. Lieferungen à 1 Mk.
 sind eingetroffen und bei uns zur Ansicht zu haben.
 Wir empfehlen dies bedeutsame Geschichtswerk allen gebildeten Kreisen angelegentlich.
 K. 242.

Aufruf.
 Gegen Ende dieses Jahres werden wir mehrere Unterrichtskurse zur Ausbildung in der Krankenpflege eröffnen lassen. Unbescholtene Jungfrauen und kinderlose Witwen, welche sich dem Berufe der Krankenpflege widmen und sich zur Aufnahme in den Väterninnenverband des Badischen Frauenvereins vorbereiten wollen, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen baldmöglichst an den unterzeichneten Vorstand einzuliefern, von welchem auch nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme und späteren Verwendung erfragt werden kann.
 Karlsruhe, im Oktober 1884.
R. 194.2.
Der Vorstand der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins.

Weinverkauf.
 3.466.2. Nr. 40,356. Mannheim. Tagelöhner Rudolf Baumgartner auf dem Waldhof, als Prozeßvormund des unehelichen Kindes der ledigen Katharina Baumgartner von da, Namens Jakob Rudolf Baumgartner, und der ledigen Katharina Baumgartner als Beilägerin, vertreten durch Rechtsanwältin Haas hier, klagen gegen Müller August Vürk ledig von Durlach, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, auf Ernährungsbeitrag auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1881, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, zur Ernährungsbeitragszahlung wöchentlich 1 M. 70 Pf. in vierteljährlichen Vorauszahlbaren Raten, und zwar von der Geburt des Kindes, d. i. vom 17. Juni 1884 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre desselben zu leisten, und laden den Beklagten vor das Großh. Amtsgericht — Civilabtheilung II zu Mannheim zu dem von diesem auf:
 Donnerstag, 11. Dezember 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 17. Oktober 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 Stoll.
 Erbeinweilung.

Handelsregister-Einträge.
 3.467. Nr. 12,683. Stodach. Zu D. 3. 123 des Firmenregisters Firma Friedrich Strahl in Zigenhausen wurde unterm heutigen eingetragen: Kaufmann Ernst Legler in Zigenhausen ist zum Protokoll bestellt. Stodach, den 17. Oktober 1884. Großh. Land. Amtsgericht. Dr. Ottenbacher.

3.454. Nr. 15,637. Bruchsal. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 9. Gerlon Gerst in Bruchsal
 10. Lud. Frank " "
 11. J. Balde " "
 12. Fr. Biegelmeier " "
 21. W. E. Ebner " "
 23. Karl Prestinari " "
 24. Moritz Kusel " "
 26. Alexander Weisohn " "
 29. N. A. Gros " "
 34. David Fleisemann " "
 35. Mayer Pöwenstein " "
 36. M. Erhard " "
 39. H. Weber " "
 41. Karl Schmid " "
 42. H. Killian " "
 52. J. Günther " "
 103. Joh. Prestinari Wb. " "
 115. Elias Sulzberger " "
 125. Joseph Malzacher " "
 126. M. Krug " "
 133. Karl Horr " "
 134. Karl Wegmann " "
 135. Christoph Braun " "
 139. Joseph Weber's Wb. " "
 142. G. Wang " "
 143. Joh. Voss " "
 144. G. A. Essinger " "
 146. Gg. Weindner " "
 150. Franz Fischer " "
 151. Simon Pöwenstein " "
 155. Anton Spiegler " "
 157. J. Ch. Sieber " "
 158. Joseph Frey " "
 168. Joseph Dreysfus " "
 170. A. Schmiedberger " "
 171. Emil Spiegler " "
 173. K. Winbisch " "
 189. J. Kanzler " "
 204. B. Sommer " "
 228. J. Holz " "
 236. Nito Gerhard " "
 255. Simon Sulzberger vormals J. J. Pöwenstein " "
 257. Karl Peter Bopp " "
 259. Ferd. Engelhardt " "
 262. J. Langweiler " "
 265. Georg Ludwig Ebner " "
 270. Karl Felger " "
 277. Fete Rothschild " "
 283. August Hahn " "
 284. Leopold Wollf " "
 290. Wilhelm Röder " "
 292. Franz Stephan " "
 315. Jaak Liebmann " "
 326. Heinrich Degewin " "
 350. F. Geldersheimer " "
 63. Jakob Marx in Untergrombach: Die Firma ist erloschen. Bruchsal, den 18. Oktober 1884. Großh. Land. Amtsgericht. Armbruster.

Handelsregister-Einträge.
 3.456. Nr. 7497. Tauberhofsheim. In diesseitiges Handelsregister wurde eingetragen:
 a. In's Firmenregister:
 Das Erlöschen folgender Firmen:
 D. 3. 108. Anton Häusler von Zimpon.
 " 94. Sebastian Dornel von Littwar.
 " 8. Jonas Baier von Königshofen.
 " 26. Michel Adam Hottenroth von Breheim.
 " 115. Franz Josef Krämer von Uffingheim.
 " 71. Adam Oppmann von Weinhelm.
 " 79. David Schloß jr. von Tauberhofsheim.
 " 51. Joh. Rothschild von Hochhausen.
 " 73. Peter Stoltenberger von Gerchsheim.
 " 64. Dominik Walzenbach von Breheim.
 " 69. Jeremias Abraham von Uffingheim.
 " 16. Leonhard Schön von Lauda.
 b. In's Gesellschaftsregister:
 Zu D. 3. 18 — die Firma W. Sauer dahier betr. —: Jakob Sauer hat sich am 16. Juli d. J. mit Sara Bazarach von Selienstadt verheiratet. Ehebertrag d. d. 18. April 1884, wonach jeder Theil 200 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen von derselben ausschließt.
 Tauberhofsheim, 6. Oktober 1884. Großh. Land. Amtsgericht. Dr. Krausmann.

Handelsregister-Einträge.
 3.419. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
 1. D. 3. 397 des Gef. Reg. Bd. II zur Firma „Lob Stein“ in Mannheim:
 Der zwischen Jaak Stein und Klara Kämle am 25. Juni 1884 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1:
 Jeder der beiden künftigen Ehegatten wirt von seinem fahrenden Einbringen den Betrag von zweihundert Mark in die Gütergemeinschaft ein; alles übrige, gegenwärtige wie künftige, fahrende Einbringen derselben, sammt allen etwa darauf lastenden Schulden ist von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenheitschaft erklärt, gleich allem liegenschaftlichen Verbrigen (R. N. S. 1501 und folgende).
 2. D. 3. 1 des Gef. Reg. Bd. III zur Firma „Philipp Strauß Söhne“ in Mannheim:

Berm. Bekanntmachungen.
 R. 245.1. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark ausgestattete Buchhalterstelle an einer der Centralanstalten des Landes ist alsbald, zunächst provisorisch, mit einem Finanzpraktikanten oder Finanzassistenten, eventuell mit einem handelswissenschaftlich auf einer Handelschule und praktisch vollständig durchgebildeten jungen Kaufmann zu besetzen; Meldungen, mit entsprechenden Zeugnissen belegt, sind sofort bei dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.
 Bei besonderer Befähigung und Leistung im Gewerbe- und Rechnungswesen ist nach Umständen auch die spätere Beförderung auf eine Staatsdienststelle ermöglicht.
 Karlsruhe, den 17. Oktober 1884.
 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Der Ministerialdirektor:
 v. Seyfried.
 Trunzer.

Südwestdeutscher Eisenbahnverband.
 Mit Wirkung vom 1. November d. J. kommt zum Heft 6 des südwestdeutschen Verbandsstatutens (Main-Neckar-Bahn — Badischer Verkehr) der VI. Nachtrag zur Einführung. Derselbe enthält: Ergänzungen der Vorbemerkungen zum Heft 6; Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Reichenau und Steinach; Ausnahmetarife für gewisse Artikel, insbesondere Aushebung der Klassifikation des Ausnahmetarifs Nr. 2 auf sämtliche Artikel des Spezialtarifs III; ermäßigte Ausnahmetarife für Getreide u. Ausnahmetarife für Spiritus u. Spirit zum Export. Ferner Aufhebung des besonderen Ausnahmetarifs für Steine von Neckarhausen nach Weinheim und Verichtigungen einiger Frachtsätze. Soweit hierdurch Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Sätze noch bis zum 15. Dezember d. J. in Gültigkeit.
 Karlsruhe, den 21. Oktober 1884.
 Namens der beteiligten Verwaltungen
 General-Direktion
 der Großh. Bad. Staatsbahnen.

Zwangsvollstreckung.
 R. 233.1. Durlach.
II. Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden
 Mittwoch den 5. November 1884, Nachmittags 2 Uhr,
 im Rathhaus zu Langensteinach die zur Konkursmasse des Bierbrauers Friedr. Dambacher von dort gehörigen Liegenschaften nochmals öffentlich zu Eigentum gegen Terminzahlung versteigert, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.
 A.
 Ein einstöckiges Wohnhaus, das ehemalige Forsthaus mit 1 Wohnzimmern, 2 Nebenzimmern und Dachzimmer, Küche, darunter befindlichem, auf gebautem, gewölbtem Keller, Brauhaus, Bierbrauerei-Einrichtung, Söpelwerk, Küchenschiff, Malzdarre, Malzbottich, Bierkessel, Scheuer, Ställen, Malzeller, Holz- und Laubschoppen, Schweinbällen, Waschlüche, 12 Ar 70 Met. Hofraute u. Platz, worauf die Gebäude stehen; 8 Ar 69 Met. Hausgarten mit Einfassungsmauer hinter dem Hause mitten im Orte Langensteinach an der Hauptstraße, neben Gemeindegewand und Georg Martin Knab, zusammen tax. 30 900 B.
 17 Ar 64 Met. Wiese, Grasrain und Einfahrt in den alten Krautgarten mit darunter befindlichem Bierkeller und darüber erbautem Schoppen . . . 2 500 C.
 3 Acker auf der Birk, vorn am Durlacherberg, in den äußern wilden Wäldern, ob der Kleingasse, am Speichersgrund, in den Wäldern, in der Wagenburg, zusammen tax. . . 4 730 D.
 5 Wiesen (im Thal, auf dem Weidenhof, in der Klettenbach, im Neubrück, Erlösingen), zusammen taxirt zu . . . 3 650 E.
 Ca. 41 780
 Der Kaufschilling ist für die Gebäulichkeiten sammt Zubehör zu 1/3 baar und die übrigen 2/3 wie für die Güter zu je 1/3 Martini 1885/87 zu bezahlen.
 Durlach, den 16. Oktober 1884.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Schulzeis,
 Großh. Notar.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Lieferung der für das Jahr 1885 erforderlichen
Metallwaaren einschließlich Drahtstiften und Holzschrauben
 soll im Commissionswege vergeben werden.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Freitag den 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
 bei uns einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen und das Verzeichnis der zu Vergebung gelangenden Materialien werden auf postfreie Anfrage von uns abgegeben.
 Für die Lieferung maßgebende Musterstücke sind hier zur Ansicht aufgelegt. Eine Befragung der Muster findet nicht statt.
 Karlsruhe, den 11. Oktober 1884.
 Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemeinden **Durlach** mit Hofgut **Hohenwetterbach, Kleinfeldbach** und **Singen** werden mit höherer Ermächtigung nachstehende Tagfahrten anberaumt, und zwar:
Montag den 10. November d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus zu Durlach;
Donnerstag den 13. Novbr. d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 in das Rathhaus zu Kleinfeldbach;
Freitag den 14. November d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 in das Rathhaus zu Singen.
 Die Grundeigentümer werden hiebei in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß das Nachtragsverzeichnis in dem betr. Rathhaule zur Einsicht aufgelegt ist und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1883 vorgeschriebenen Grundrisse u. Nebentafeln über die Veränderungen im Grundbesitz, welche nur durch Urtheile auf dem Felde konstatirt werden können, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten auszufertigt werden.
 Durlach, den 19. Oktober 1884.
 Krieger, Bezirksgeometer.
 (Mit einer Beilage.)